

Fritz Böhle

Arbeit – Subjektivität und Sinnlichkeit

Paradoxien des modernen Arbeitsbegriffs

1. Die anthropologische Begründung von Arbeit

(1) Arbeit erhält in modernen Gesellschaften eine fundamentale anthropologische Begründung. Erinnert sei damit daran, daß Arbeit erst in modernen Gesellschaften jenen Rang erfährt, der sie gegenüber allen anderen Tätigkeiten abhebt. Wie Severin Müller in einer umfangreichen Rekonstruktion der neuzeitlichen philosophischen Begründungen von Arbeit – aus unterschiedlichen Richtungen – herausgestellt hat, münden diese letztlich in einem Verständnis von Arbeit als „humane“ „Selbstgestaltung und Selbstverwirklichung“ (Müller 1992: 110ff.). Der sich in der Moderne herausbildende Gedanke eines evolutionären Verlaufs menschlich-gattungsgeschichtlicher Entwicklung wird damit auf Arbeit zentriert – und zwar in doppelter Weise: Durch Arbeit gilt es, die naturhaften Gegebenheiten in Richtung humaner Lebensbedingungen um- und neu zu gestalten. Und gleichermaßen gilt es auch, die eigenen naturhaften Beschränkungen zu überwinden und die Besonderheit des „Menschlichen“ zur Entfaltung zu bringen. Genau besehen beruht ein solches Verständnis von Arbeit auf einer grundsätzlich als mangelhaft und defizitär erscheinenden „Natur“ und begreift menschliches Dasein in Abgrenzung gegenüber dem, was der Natur zugerechnet wird. Doch dies sind keineswegs die einzigen Prämissen, die sich mit dem modernen Arbeitsbegriff verbinden.

(2) Angesichts der Entwicklung industrieller Arbeit meldet sich bekanntlich schon früh Skepsis gegenüber einer solchen anthropologischen Begründung von Arbeit an; nicht menschliche Emanzipation, sondern vielmehr, ganz ähnlich wie

ehedem, Mühsal, Plage, Ausbeutung und – als eine neue Kategorie – Entfremdung stehen hier im Vordergrund. Doch gleichwohl liefert dabei gerade der Bezug auf den emphatischen Begriff von Arbeit letztlich (erst) die Folie für die kritische Zurückweisung der konkreten Entwicklungen industrieller Arbeit. Heute, angesichts anhaltender Massenarbeitslosigkeit, ist nicht mehr nur die konkrete Ausformung industrieller Arbeit, sondern ebenso die Zentrierung von Arbeit auf die Form der „Erwerbsarbeit“ zu einem Thema gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung geworden. Doch auch hier dient letztlich der emphatische Arbeitsbegriff der Moderne als Folie der Kritik. Das Terrain, auf dem alternative Konzepte im Umgang mit dem Ende der Vollbeschäftigung in den Wettstreit treten, ist bemerkenswerterweise nicht die Trennlinie zwischen Erwerbsarbeit und Nicht-Arbeit. Was zur Debatte steht, ist vielmehr die Erweiterung von Arbeit über die engen Grenzen ihrer industriell-erwerbsmäßigen Organisation hinaus und somit die Definition wie Anerkennung einer Vielzahl von Tätigkeiten ausserhalb von Erwerbsarbeit als „Arbeit“. Längst geht es dabei nicht mehr nur um Hausarbeit und Schattenwirtschaft, sondern auch um Eigenarbeit, Bürgerarbeit bis hin zum traditionellen Ehrenamt (ein guter Überblick findet sich hier bei Mutz 1997: 31ff.). Eine damit sich abzeichnende Universalisierung von Arbeit entspricht nicht nur der neuzeitlichen philosophisch-anthropologischen Begründung, sondern auch dem modernen Sprachgebrauch: Längst ist auch hier schon nicht mehr nur von Produktions-, Dienstleistungs- und Verwaltungsarbeit oder körperlicher und geistiger Arbeit die Rede, sondern ebenso auch von Erziehungsarbeit, Beziehungsarbeit, Trauerarbeit, Erinnerungsarbeit u.ä.

(3) Ich möchte im folgenden die Diskussion um das Verständnis von Arbeit aufgreifen, aber einen anderen Akzent setzen: Meine Frage richtet sich auf die Tragfähigkeit der Prämissen und Implikationen des modernen Arbeitsbegriffs. Zur Diskussion steht damit das, wodurch sich Arbeit im modernen Verständnis charakterisiert. Meine These lautet: Trotz der umfassenden anthropologischen Fundierung erfolgt mit dem modernen Verständnis von Arbeit zugleich eine weitreichende Verengung dessen, was als Potential menschlicher Selbstentfaltung und -verwirklichung zählt. Worum es also geht, ist die Frage, inwiefern mit dem modernen Arbeitsverständnis nicht nur eine besondere Wertschätzung menschlichen „Arbeitsvermögens“ erfolgt, sondern gleichermaßen auch eine sehr weitreichende Ausgrenzung und Diskriminierung dessen, was menschliches Arbeitsvermögen ausmacht.

(4) Zur Diskussion stehen dabei Prämissen, die so tief in die Grundstrukturen neuzeitlichen Denkens eingegraben sind, daß sie sich nicht allein auf dem Weg einer ideologiekritischen Reflexion gesellschaftlicher Arbeitspraxis enthüllen lassen; vielmehr gilt es, auch den Bezugsrahmen für eine solche kritische Reflexion neu zu überdenken. Nicht die konkreten Entwicklungen von Arbeit, son-

dem die Folie, von der aus sie betrachtet, mit der sie beurteilt und an der sie gemessen wird, steht daher im Vordergrund meiner Betrachtung. Dies ist kein leichtes Unterfangen, denn bekanntlich sind die „Ausgrenzungen“ im Rahmen eines bestimmten Konzepts und Paradigmas, solange man sich innerhalb dieses Rahmens bewegt, als solche nicht erkennbar. In Anlehnung an Luhmann läßt sich dies als Problem formulieren, daß man innerhalb des Bezugsrahmens des modernen Verständnisses von Arbeit „nicht sehen kann, was man nicht sehen kann“ (Luhmann 1988: 53ff.).

Im folgenden seien zunächst einige Prämissen und Implikationen des modernen Arbeitsbegriffs näher ausgeführt, die sich speziell auf die Rolle der Subjektivität und Sinnlichkeit als menschliches Vermögen beziehen (2). Vor diesem Hintergrund seien neuere Entwicklungen industrieller Arbeit skizziert (3) und anhand eher unerwarteter Phänomene und Probleme die Grenzen und Defizite des modernen Arbeitsbegriffs diskutiert (4). Abschließend wird eine (mögliche) konzeptuelle Erweiterung umrissen (5).

2. Subjektivität und Sinnlichkeit im modernen Arbeitsverständnis

Marx steht bekanntlich für eine richtungsweisende anthropologische Begründung von Arbeit. Doch ist Marx selbst in übergreifende denkgeschichtliche Entwicklungslinien eingebunden, die weit in die philosophischen Theorien der Aufklärung zurückreichen. In dieser Perspektive werden zugleich spezifische Ambivalenzen des modernen Arbeitsbegriffs sichtbar, die auch die Marxsche Bestimmung von Arbeit nachhaltig prägen.

2.1. *Arbeit als sinnliche und intellektuelle Tätigkeit*

Marx begreift Arbeit im Einklang mit der neuzeitlichen Deutung als das, wodurch sich der Mensch gegenüber Natur und anderen Lebewesen unterscheidet. Doch obwohl Arbeit dabei als Überwindung naturhafter Beschränkungen begriffen wird, steht sie – zumindest in der ursprünglichen Fassung (in den ökonomisch philosophischen Manuskripten) – nicht im Gegensatz zur Natur. Es geht hier nicht um die Überwindung, sondern eher um die Entfaltung der natürlichen Grundlagen. Müller spricht dabei in seiner Untersuchung von einem bei Marx postulierten „Entfaltungsüberschuß“ der Natur, der es erlaubt, ihre ursprünglichen Begrenzungen in einer vernunfts- und freiheitsbezogenen Gestaltung des Lebens fortzuführen. Dabei wird vor allem auch die sinnlich-körperliche „Na-

tur“ des Menschen als Potential humaner Selbstentfaltung begriffen. Entsprechend gelten Leiblichkeit, Sinnlichkeit und Gegenständlichkeit für Marx als ontologische Voraussetzungen humaner Praxis (vgl. Müller 1992: 351). Dies hat weitreichende Konsequenzen, denn es resultiert daraus der grundsätzlich nachrangige Charakter aller intellektuellen Gehalte und Vollzüge. Eine solche Verortung von Intellektualität ist insofern bemerkenswert, als damit ihre Begründung als eine sinnlichkeitsdifferente, genuin eigenständige Dimension menschlichen Vermögens – so wie dies der neuzeitliche Rationalismus formuliert – zurückgewiesen wird (vgl. ebd.: 439).

Doch ist offenbar für Marx ein solches umfassendes Verständnis menschlichen (Arbeits-)Vermögens angesichts der realen Entwicklungen industrieller Arbeit nicht durchhaltbar. In der weiteren Entfaltung des Arbeitsbegriffs bei Marx zeichnet sich jedenfalls eine Akzentuierung, wenn nicht eine Wende ab, die für das neuzeitliche Verständnis von Arbeit konstitutiv ist: In den Vordergrund rückt nun Arbeit als „planmäßige Tätigkeit“. Die Besonderheit menschlicher Arbeit besteht dementsprechend darin, daß „am Ende des Arbeitsprozesses ... ein Resultat heraus ... kommt ... das beim Beginn desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon ideell vorhanden war“ (Marx 1972: 193). Eine weitere Zuspitzung erfährt dies durch die Verschränkung von Arbeit mit ihrer naturwissenschaftlichen Fundierung. Die Potenz wissenschaftlich rationaler Durchdringung der Natur und technisch-rationaler Naturbeherrschung wird damit zu einem entscheidenden Moment der Entfaltung von Arbeit (ebd.: 510ff.). Zu Arbeit und Produktion gehören solchermaßen „naturwissenschaftliche Erkenntnisse“, und Wissenschaft zählt entsprechend nicht zum Überbau kultureller Deutung, sondern ist selbst Teil der ökonomischen Basis. Entsprechend wird nun der geschichtliche Gang zur „vollendeten Arbeit“ im Kontext einer „wissenschaftlich-rationalen Entschlüsselung der Natur und ihrer technisch-rationalen Beherrschung“ gefaßt (vgl. Müller 1994: 73).

Entgegen dem in den frühen Schriften von Marx umfassend konzipierten Verständnis von Arbeit als sinnlich-körperliche und geistige Entfaltung verliert der von Marx im Kapital entfaltete Arbeitsbegriff damit eine nicht unerhebliche Widerborstigkeit und Sprengkraft. Denn was sich hier vollzieht, ist eine vergleichsweise bruchlose Einbettung in vorangehende wie über Marx hinausweisende denkgeschichtliche Entwicklungslinien der (bürgerlichen) Aufklärung. Richtungsweisend ist hier eine Ausrichtung der Entwicklungsgeschichte von Arbeit auf „geistige“ Arbeit.

2.2. Aufwertung von Arbeit und Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit

(1) Die sich im Zuge der Aufklärung vollziehende kulturelle und politische Aufwertung von Arbeit erfolgt – genau besehen – höchst zwiespältig: Arbeit wird zum einen zu einer politisch-revolutionären Kategorie, die sich gegen jene wendet, die von der Arbeit anderer leben. In dieser Perspektive werden nun besondere Aktivitäts- und Tätigkeitsbereiche, die traditionell von Arbeit abgehoben waren, als Arbeit gefaßt. Eine besondere Manifestation erfährt dies in der Überwindung der traditionellen Beschränkung von Arbeit auf körperliche Tätigkeit und die Ausweitung des Arbeitsbegriffs auf geistige Tätigkeit. Müller sieht hier z.B. einen Kulminationspunkt philosophischer Begründung bei Kant. Nicht von ungefähr definiert demnach Kant Aufklärung als einen Prozeß, bei dem es darum geht, sich aus der „Unmündigkeit herauszuarbeiten“ (vgl. ebd.: 463). Kant bringt damit einen Einschätzungswandel von Arbeit auf den Begriff, in dem Arbeit den traditionellen Status als inferiore Tätigkeit längst verlassen hat.

(2) Zum anderen gründet sich dabei aber die Aufwertung von Arbeit vor allem auf die Einverleibung bisher von Arbeit ausgegrenzter Tätigkeiten, nicht aber auf eine neue Deutung dessen, was zuvor als Arbeit galt. Mit der generellen Aufwertung von Arbeit vollzieht sich zugleich eine bis dahin nicht gekannte soziale Differenzierung innerhalb dessen, was als Arbeit gilt. Zum Leidtragenden in diesem Prozeß wird die sich traditionell mit Arbeit verbindende körperlich-praktische Tätigkeit. Sie erhält zwar einerseits eine neue soziale Wertschätzung in ihrer Funktion als „Mittel“ zur Bearbeitung der äußeren Natur; in der Perspektive der Selbstentfaltung und -verwirklichung menschlichen Vermögens wird sie nun aber erst recht und (erneut) auf die unteren Ränge menschlichen Daseins plazierte. Rohbeck kommt hier in einer Untersuchung zum Begriff der Arbeit in den Theorien der Aufklärung zu dem Ergebnis, daß sich der „Standpunkt des Kommandos über die Arbeit“ durchsetzt. Körperliche Arbeit erscheint damit nur mehr als Ausführung, als Verwirklichung einer Planungsidee; die geistige Arbeit erhält Dominanz. Technische Erfindungen werden entsprechend von den Theoretikern der Aufklärung primär nur den „Geistesarbeitern“ zugestanden; lediglich Smith billigte auch den Industriearbeitern die Fähigkeit zu, technische Verbesserungen an den von ihnen bedienten Maschinen zu erfinden (vgl. Rohbeck 1987: 240f.).

(3) Für die Unterordnung der körperlichen Arbeit unter die geistige, ihre Abtrennung von der Teilhabe an einem evolutionär und emanzipatorisch gedachten Arbeitsbegriff hat die Definition sinnlicher Wahrnehmung und Erfahrung einen zentralen strategischen Stellenwert. Bekanntlich werden die sinnliche Wahrnehmung und Erfahrung im neuzeitlichen Wissenschaftsverständnis als unverzichtbar deklariert (entsprechend definieren sich die neuzeitlichen Naturwissenschaft-

ten im Unterschied zu Metaphysik und Scholastik als empirische „Erfahrungswissenschaften“). Doch – genau besehen – verbindet sich damit nicht eine Aufwertung, sondern eher eine massive Abwertung sinnlicher Erfahrung als „Medium von Erkenntnis“. Kutschmann hat hier z.B. in einer umfangreichen Untersuchung nachgewiesen, in welcher Weise die modernen Wissenschaften die Ebene sinnlicher Erfahrung zwar als ein besonderes erkenntnisleitendes Moment ausweisen, zugleich aber eine historisch bis dahin nicht gekannte Kritik an der Erkenntnisfähigkeit sinnlicher Erfahrung einleiten und begründen.

Verdächtig erscheint nun insbesondere die Nähe der sinnlichen Wahrnehmung zum subjektiven Empfinden. Um für verstandesmäßig geleitete Erkenntnis tauglich zu sein, muß sie entsprechend gereinigt werden. Es gilt, sie vom subjektiven Empfinden abzutrennen und auf die Wahrnehmung von Eigenschaften zu zentrieren, die sich objektiv definieren und messen lassen. Am ehesten scheint hierfür die visuelle Wahrnehmung geeignet. Im Unterschied zu den sogenannten Nahsinnen (wie Tasten, Riechen, Schmecken) ermöglicht sie Wahrnehmung aus Distanz und ist – auch im Unterschied zum Hören – eher verstandesmäßiger Kontrolle zugänglich (vgl. Kutschmann 1986; Klauß 1990; Hoffmann-Axthelm 1984).

Sinnliche Wahrnehmung verliert – in dieser Sicht – damit als Medium der Erkenntnis jede eigenständige Bedeutung; sie ist nur (mehr) nützlich und notwendig, als sie die verstandesmäßige Erkenntnis unterstützt und muß sich folglich auch an deren Imperativen ausrichten. Der Mensch selbst, sofern er ein sinnlich-empfindendes Wesen ist, gilt fortan als das größte Hindernis für richtige Erkenntnis (vgl. Kutschmann 1986: 154; Böhme/Böhme 1985: 337).

Subjektives Erleben, Empfinden und komplexe sinnliche Wahrnehmung verlieren nach dieser Deutung damit jeglichen Anspruch auf die Teilhabe an der auf Arbeit zentrierten menschlichen Selbstentfaltung und -verwirklichung.

(4) Körperliche Arbeit teilt damit das Schicksal, das dem Körper und den Sinnen im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung insgesamt zukommt. Sie werden nun zu dem, was vom eigentlich Menschlichen verschieden ist. Es kommt nicht nur zur Scheidung zwischen Mensch und (äußerer) Natur, sondern auch zur Spaltung zwischen eigentlichem menschlichen Vermögen einerseits und naturhaften Gegebenheiten menschlicher Verfassung andererseits. Nicht von ungefähr wird bei Descartes der menschliche Körper der „res extensa“ zugeordnet. Und ebenso wie die Natur nicht nur vom Menschlichen verschieden, sondern entsubjektiviert und zur „Sache“ wird, werden auch der Körper und die Sinne von menschlicher Subjektivität geschieden und auf das bloße physiologisch-organische Substrat menschlichen Daseins reduziert – eine Entwicklung, die sich u.a. auch in der Ersetzung der traditionellen Rede vom „Leib“ durch den

Begriff des „Körpers“, der weit stärker Assoziationen an „leblose Dinge“ weckt, ausdrückt (vgl. Kutschmann 1986: 34f.).

2.3 Arbeit als zweckrationales Handeln

Unter Bezug auf den von Weber entwickelten Typ zweckrationalen Handelns wird die hier umrissene Geschichte des modernen Arbeitsverständnisses in ihrer sozialwissenschaftlichen Deutung auf den Begriff gebracht und zugleich auf eine hieran orientierte Strukturierung der Arbeitstätigkeit und -organisation bezogen.

Weber bezieht den Typ zweckrationalen Handelns nicht nur auf Arbeit. Doch wird in der Folgezeit speziell die Organisation von Arbeit als eine besondere Manifestation zweckrationalen Handelns gedeutet. Verknüpft wird damit die in allen vorangehenden philosophischen Deutungen anvisierte Verkopplung von Arbeit und (Natur-)Wissenschaft mit der Herausbildung spezifischer hierauf ausgerichteter Handlungsorientierungen und -strukturen. Zweckrationales Handeln beschreibt solchermassen die Umsetzung wissenschaftlicher Methodik in praktisches Handeln, oder anders ausgedrückt: praktisches Handeln wird nach Maßgabe des wissenschaftlich geleiteten Zugriffs auf Wirklichkeit strukturiert. Für unsere Betrachtung sind vier – von Weber nur teilweise explizit herausgestellte – Implikationen eines solchen Konzepts von Arbeit bedeutsam:

- Die Trennung zwischen Planen und praktischem Handeln. Die Abschätzung und Abwägung der Zwecke gegen die Mittel wie auch Nebenfolgen und verschiedener möglicher Zwecke gegeneinander ist für zweckrationales Handeln leitend (Weber 1956/64: 18). Erforderlich sind (daher) ein dem praktischen Handeln vorgezogenes Wissen sowie Entscheidungen und Planungen des Handelns auf dieser Grundlage. Erkenntnis und Planung rücken damit ins Zentrum des Handelns; das praktische Tun rückt demgegenüber auf den Rang der bloßen Ausführung oder bestenfalls Überprüfung und Korrektur der Planung.
- Das Planen wie die Durchführung des Handelns gilt es, rational zu vollziehen, d.h. – und hierauf insistiert Weber nachdrücklich – weder affektiv und emotional noch traditionell an Normen und Gewohnheiten orientiert.
- Der Körper und die Sinne sind in diesem Konzept von nachrangiger Bedeutung. Sie zählen zu der der Planung nachrangigen und untergeordneten Aus- und Durchführung. Aufschlußreich ist hier, daß sie im Konzept zweckrationalen Handelns selbst nicht weiter auftauchen; es scheint, als zählten sie selbst zu den „Mitteln“, die es ähnlich wie externe Ressourcen einzuschätzen und zu nutzen gilt.

- Und schließlich verbindet sich damit eine – von Weber grundsätzlich mit rationalem Handeln verbundene – affektneutrale, sachliche Beziehung sowohl zu Gegenständen als auch Personen, auf die sich das Handeln richtet.

Unter Bezug auf die protestantische Arbeitsethik wird darüber hinaus deutlich, was mit einer solchen „Verwissenschaftlichung“ von Arbeit quasi unter der Hand mitgeliefert wird: Die Ausgrenzung subjektiven Erlebens und sinnlicher Betätigung erweist sich nun nicht mehr nur als religiös-ethische Forderung und verlangt normative Absicherung, sondern kann sich – auch völlig losgelöst davon – auf das Kriterium der „sachlichen Richtigkeit“ berufen.

Festzuhalten ist somit: Grundlegend für das moderne Verständnis von Arbeit ist die anthropologische Begründung von Arbeit im Sinne menschlicher Selbstverwirklichung und -entfaltung. Zugleich verbindet sich damit eine Ausrichtung auf „geistige“ Arbeit, die quasi als Fixpunkt dessen gilt, was humane Arbeit ausmacht. Damit einher geht eine Ausgrenzung körperlich-sinnlicher Aktivität aus dem Bereich des als entwicklungsfähig und -würdig betrachteten menschlichen Vermögens. Seine Legitimation erlangt dies nicht durch normativ moralisch-ethische Begründungen, sondern durch den Verweis auf „sachliche“ Richtigkeit. Zuwege gebracht wird dies durch die Verbindung von Arbeit mit Wissenschaft bzw. eines Konzepts von Arbeit nach Maßgabe des wissenschaftlichen Zugriffs auf praktische Gegebenheiten.

Das in dieser Weise konzipierte Verständnis von Arbeit erlangt gegenüber den realen Entwicklungen industriell verfaßter Arbeit eine eigentümlich ambivalente, ja fast paradoxe Funktion: Zum einen erhalten hierdurch die Abwertung körperlicher Arbeit und ihre Reduzierung auf ausschließlich ausführende Tätigkeiten – so wie dies prototypisch im System wissenschaftlicher Betriebsführung angelegt ist – eine besondere Legitimation. Sie erscheint als Verwirklichung dessen, was dem „Idealtyp“ einer effizienten und sachgerechten Organisation von Arbeit entspricht. Sarasin sieht daher zu Recht die Entstehung und Verbreitung des Taylorismus im Zusammenhang mit der neuzeitlichen Rationalisierung des Körpers (Sarasin 1995), und Weber begreift die wissenschaftliche Betriebsführung als eine spezifische soziale Manifestation einer zweckrationalen Betriebsorganisation (vgl. ebd.: 873). Zum anderen dient aber zugleich gerade der Bezug auf Arbeit als zweckrationales Handeln auch als Folie, von der aus sich die „Inhumanität“ einer auf bloße körperliche Betätigung und Ausführung reduzierte Arbeit begründen läßt (und auch faktisch begründet wird). Konsequenterweise erscheint entsprechend die Forderung nach einer Angleichung körperlich ausführender Arbeit an „geistige“ und hierauf bezogen eine Integration planerischer und dispositiver Aufgaben einerseits sowie die Technisierung körperlich praktischer Tätigkeit und damit ihre technische Ersetzung andererseits.

Meine These ist, daß nicht nur in der wissenschaftlichen, sondern auch in der praktischen Auseinandersetzung mit industrieller Rationalisierung dies ein zentraler – nicht notwendigerweise explizit formulierter – Bezugsrahmen für Kritik und für die Forderung nach einer „menschengerechten Gestaltung“ von Arbeit war und auch noch immer ist. Dabei hat allerdings speziell in der Auseinandersetzung mit dem Taylorismus immer auch der Bezug auf eine Arbeitskonzept mitgespielt, das sich im neuzeitlichen Verständnis von Arbeit jedoch nur schwer verorten läßt: Gemeint sind hiermit die Orientierung an handwerklicher Arbeit bzw. die Konfrontation tayloristischer Arbeitszerlegung mit der als komplex und ganzheitlich konzipierten Facharbeit. Doch genau gesehen gelang es letztlich nie, diesen Typ von Arbeit entwicklungsgeschichtlich angemessen zu platzieren. So war er einerseits als Folie für Kritik am Taylorismus geeignet, gleichwohl bestand aber immer auch die Gefahr konservativer Vereinnahmung. Die Orientierung an handwerklich geprägter Facharbeit diente allzu leicht auch als Vehikel für eine Industriekritik, deren Fixpunkte nicht in der Gegenwart und Zukunft, sondern in der Vergangenheit lagen und die zudem als Projektionsfläche für nicht erfüllte Sehnsüchte dienen mußten.¹ Es scheint daher durchaus plausibel, daß einer solchen Verteidigung handwerklich geprägter Arbeitsformen das Defizit einer mangelnden theoretischen Durchdringung gegenübergestellt wurde oder als positive Aspekte nicht die körperlich-sinnliche Tätigkeit, sondern die Autonomie bei der Gestaltung der Arbeitsverrichtungen sowie die Verknüpfung körperlicher mit geistiger Tätigkeit bzw. planenden und dispositiven Aufgaben betont wurden.

3. Veränderungen industrieller Arbeit und neue Fragen

Angesichts der sich derzeit abzeichnenden Entwicklungen von Arbeit wird jedoch die Frage virulent, ob sich das in der Moderne entwickelte Verständnis von Arbeit auch weiterhin als Bezugspunkt für eine kritische Reflexion der praktischen Entwicklungen von Arbeit als tragfähig erweist.

Der Akzent dieser Frage liegt auf Entwicklungen, mit denen sich eine Angleichung zwischen realer Arbeitspraxis und modernem Arbeitsverständnis abzuzeichnen scheint. Dabei handelt es sich keineswegs um Entwicklungen, die vorschnell verallgemeinert werden dürfen; jedoch zeigen sie, daß im Rahmen

1 Beispiele hierfür finden sich speziell in der Auseinandersetzung um die berufliche Bildung. Argumente wie: „Nicht jeder muß Theoretiker sein“, oder: „Man braucht auch Leute, die praktisch arbeiten“ u.ä. sind hierfür Beispiele. Marx hat hier u.a. vom „Glück auf bornierter Grundlage“ gesprochen.

industriell organisierter Arbeit zukünftig auch mit neuen Stoßrichtungen betrieblicher Rationalisierung zu rechnen ist. Dieser auf den ersten Blick positiv stimmende Befund wirft jedoch bei genauerer Betrachtung die Frage auf, ob damit nicht zugleich auch der moderne Arbeitsbegriff sein Potential für eine kritische Reflexion der konkreten Arbeitspraxis eingebüßt hat. Im folgenden sei zunächst an zwei Beispielen die Angleichung zwischen modernem Arbeitsverständnis und realen Entwicklungen industrieller Arbeit näher erläutert. Es sind dies schlagwortartig die Auflösung tayloristischer Arbeitsformen und wachsende Anforderungen an subjektive Leistungen.

3.1. Wandel industrieller Produktionsarbeit – Auflösung tayloristischer Arbeitsorganisation

War noch in den 70er Jahren hier die resignative Einschätzung vorherrschend, daß auch mit fortschreitender Technisierung von Arbeit die Restriktionen tayloristischer Arbeitsorganisation nicht aufgelöst, sondern eher weiter verschärft werden, wurde seit den 80er Jahren mit dem Schlagwort „neue Produktionskonzepte“ eher unerwartet ein fundamentaler Wandel in der betrieblichen Arbeitspolitik diagnostiziert. Auch wenn hier mittlerweile die Diagnosen und Prognosen etwas moderater ausfallen (z.B. Schumann/Gerst 1997), ist gleichwohl unübersehbar, daß im Zuge fortschreitender Technisierung neue Formen qualifizierter Produktionsarbeit entstehen und sich die Zwänge tayloristischer Arbeitsorganisation tendenziell als dysfunktional erweisen (vgl. Schumann u.a. 1994; Böhle 1994). Das, was im tayloristischen Zuschnitt der geistigen Arbeit vorbehalten war – die Regulierung wie Kontrolle von Produktionsabläufen –, scheint nun zu einer wesentlichen Aufgabe von „Produktionsarbeit“ selbst zu werden. Die klassische Differenz zwischen geistiger und körperlicher Arbeit verschiebt sich damit in Richtung einer Arbeitsteilung und Zuweisung unterschiedlicher Aufgaben im Rahmen geistiger Arbeit (vgl. ebd.). Flankiert wird dies durch Umstrukturierungen in der Betriebsorganisation, die auf Dezentralisierung und Delegation von Planungs- und dispositiven Tätigkeiten nach „unten“ abzielen. Damit nähert sich industrielle Produktionsarbeit um ein erhebliches Stück an das an, was von jeher mit einem evolutionär gedachten Arbeitsbegriff verknüpft war. Und so überrascht es auch nicht, daß diese Entwicklungen im Mainstream sozialwissenschaftlicher wie auch gewerkschafts- und gesellschaftspolitischer Deutung insgesamt als „positive Varianten“ der Entwicklungsgeschichte von Arbeit verhandelt werden.

3.2. Wachsender „Subjektbedarf“

Industrie-, arbeits- und organisationssoziologische Untersuchungen sprechen des weiteren von einem zunehmenden Bedarf an subjektiven Leistungen (vgl. Überblick Modrow-Thiel 1997). Im Zuge einer Auflösung der bürokratisch-zentralistischen Betriebsorganisation werden nun neue Organisations- und Koordinationsformen diagnostiziert, die weit stärker prozessual und partizipativ konzipiert sind: Nicht von „oben“ verordnete Vorgaben, sondern Vereinbarungen über Arbeitsziele, nicht die Orientierung an Sachgesetzmäßigkeiten betrieblicher Rationalisierung, sondern die Aushandlung zwischen unterschiedlich möglichen Pfaden in Arbeitsorganisation und Technikeinsatz und schließlich nicht nur die Erfüllung bestimmter Arbeitsaufgaben, sondern die reflexive Kommunikation und Verständigung über das, was „gemacht wird und werden soll“, sowie der Austausch von „Wissen“ werden nun als wichtige Komponenten industriell organisierter Arbeitstätigkeit benannt. Die Bezeichnungen hierfür sind vielfältig: „diskursive Koordination“ (z.B. Brazcyk 1997), „Mikropolitik“ (Ortmann 1995), „sozial-kommunikative Kompetenz“, „Wissensarbeit“ u.v.m.

Nicht mehr nur die Ausführung, sondern die Gestaltung von Arbeit selbst, die Partizipation an der betrieblichen Organisation wie Technisierung – jenseits der Institutionen kollektiver Interessenvertretung – scheinen sich nun in der Praxis der Entwicklungsgeschichte industrieller Arbeit abzuzeichnen.

4. Grenzen und Defizite des modernen Arbeitsbegriffs

Wie es scheint, deutet sich damit eine Entwicklung an, in der die historische Aufgabe des modernen Arbeitsverständnisses als weithin erfüllt angesehen werden kann: Die Transformation vorindustrieller Arbeitsformen scheint weitgehend vollzogen oder zumindest kein Thema mehr zu sein, um das größere Kämpfe auszutragen wären. Und zugleich scheint sich auch industrielle Arbeit selbst an das anzugleichen, was als positiver Begriff von Arbeit formuliert war. Der moderne Arbeitsbegriff hat damit seine Schuldigkeit getan – so könnte man dies in Paraphrasierung eines bekannten Zitats ausdrücken. Denn was ihm angesichts der zuvor umrissenen Entwicklungen bleibt, ist nunmehr lediglich zu beschreiben, was sich real vollzieht. Als Folie kritischer Reflexion scheint er demgegenüber jedoch kaum mehr tauglich. Denn was ihm entgeht – so meine These –, sind gerade jene Ambivalenzen und Deformationen, die sich im Kontext der realen Einlösung des modernen Arbeitsverständnisses vollziehen und zu deren

Diagnose – ja überhaupt erst Wahrnehmung – es eines anderen kategorialen Zugriffs auf Arbeit bedarf.

An zwei Punkten, die sich in unterschiedlicher Weise auf die zuvor genannten Entwicklungen beziehen, sei dies näher ausgeführt.

4.1. (Re-)Qualifizierung – Erfahrungswissen und sinnliche Wahrnehmung

Industriesoziologische Untersuchungen haben spätestens seit Popitz et al. (1957) immer wieder auf Arbeitspraktiken verwiesen, die nicht ohne weiteres einem rationalen Nachvollzug (Verstehen) zugänglich sind. Gesprochen wird hier z.B. vom besonderen „Blick“ des erfahrenen Stahlarbeiters für die Farbe des Stahls, dem körperlichen Nachvollzug mechanischer Abläufe, dem „sechsten Sinn“, der Orientierung am Geräusch einer Maschine, dem Gespür für Material u.ä. (vgl. Böhle/Milkau 1988: 4ff.; Hoffmann 1979). Doch so zahlreich die Hinweise sind, ebenso beharrlich findet sich auch die Annahme, daß solche Arbeitspraktiken im Zuge fortschreitender technisch-wissenschaftlicher Durchdringung von Arbeit obsolet, wenn nicht gefährlich werden. Gleichwohl konstatieren gerade neuere Untersuchungen zur Arbeit bei fortschreitender Technisierung und Requalifizierung von Arbeit den besonderen Wert des „Erfahrungswissens“ qualifizierter Fachkräfte (z.B. Schumann u.a. 1994; Pries u.a. 1990). Detailliertere Untersuchungen zeigen, daß unter der Kategorie „Erfahrungswissen“ gerade auch solche Praktiken und Wissensbestände subsumiert werden, die sich nicht unmittelbar in die Kategorien eines technisch rationalen Handelns und objektivierbarer Routinen einfügen: Auch an computergesteuerten Werkzeugmaschinen findet sich die Orientierung am Geräusch der Bearbeitungsvorgänge, oder bei der Überwachung komplexer Produktionsanlagen erfolgt die Verknüpfung technischer Anzeigen mit sinnlichen Imaginationen über nicht unmittelbar wahrnehmbare Gegebenheiten (Böhle/Milkau 1988; Böhle/Rose 1992; Carus/Schulze 1995). Doch nicht nur im Bereich materieller Produktion, sondern auch in den Sphären „geistiger“ Arbeit wird auf Ähnliches verwiesen. Gesprochen wird hier von einem nicht „vollkommen standardisier- und systematisierbaren Wissenshintergrund“ beim Umgang mit der computerisierten Informationsverarbeitung (Heidenreich/Schmidt 1990: 56) oder schlichter: von der Anwendung von „Tricks“ (Degele 1996: 64) und „Kniffen“, die man nur schwer beschreiben oder mitteilen kann (Paul 1998). Auch ist schlicht von „Fingerspitzengefühl“ die Rede, das man nicht nur im Umgang mit der Technik, sondern insbesondere mit Kollegen etc., beim Finden richtiger Entscheidungen benötigt. Gesprochen wird schließlich auch von einem herantastenden und eher unsystematischen Vorgehen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben sowie von dem sich „Hineinversetzen“ in reale Abläufe bei ihrer Planung (Bolte 1993, 1998). Selbst dort, wo aus-

schließlich der Umgang mit abstrakten Informationen gefordert wird, wie etwa in dem noch eher marginalen Bereich des Information-Broking, geht es offenbar darum, bei Anfragen „zwischen den Zeilen“ zu lesen und das Abstrakte mit „real konkreten Vorstellungen bis hin zu bildhaften, erlebnis- und sinnesbezogenen Repräsentationen“ ständig aufs neue zu vermitteln und einen „Spürsinn“ bei der Suche von Informationen zu entwickeln (vgl. Pfeiffer 1998: 93f.). Diese Hinweise mögen genügen.

Trotz offenbar eher zu- als abnehmenden Hinweisen auf solche Elemente menschlichen Arbeitsvermögens – gerade auch in Kontrastierung zur „Computerlogik“ (z.B. Weizenbaum 1978) – bleibt es gleichwohl überwiegend bei ihrer eher diffusen und punktuellen Beschreibung, ohne daß ihr systematischer Charakter auch nur annähernd in den Blick gerät (auszunehmen hiervon sind einige der bereits schon zuvor genannten Untersuchungen, die sich auf eine explizite Problematisierung und Erweiterung des Verständnisses von Arbeit beziehen; vgl. hierzu ausführlicher Abschnitt 5).

Doch die – bis auf wenige Ausnahmen – Weigerung, solche Aspekte menschlicher Arbeit systematisch aufzugreifen und mit immer neuen Begriffen eher zu- als aufzudecken – so z.B. wenn statt vom einem technischen Wissen nun von einem Organisationswissen u.ä. gesprochen wird (z.B. Heidenreich 1995) –, hat durchaus seine (nachvollziehbaren) Gründe. Denn was hier zur Debatte steht, ist das in der neuzeitlichen Entwicklung mit dem Konzept von Arbeit aufs engste verschränkte Verständnis sinnlich-körperlicher Wahrnehmung und Erkenntnis. Denn nur dann, wenn dieses der Revision zugänglich gemacht wird, eröffnet sich ein (neuer) Blick auf das, was jenseits von den Konzepten rationalen Handelns liegt und von diesem ausgegrenzt wird. Joas (1992) hat hier z.B. auf die Unzulänglichkeit der Konzepte rationalen wie normativen Handelns für die Erfassung der Kreativität menschlicher Arbeit hingewiesen und dabei speziell die Ausgrenzung körperlich-sinnlicher Erfahrung und Wahrnehmung thematisiert. Konzepte für eine andere Begründung sinnlich-körperlicher Wahrnehmung, als dies in der Moderne vollzogen wird, finden sich durchaus – so z.B. in der phänomenologisch orientierten Theorie von Merleau-Ponty. Er entwickelte ein Konzept, nach dem sich Wahrnehmung selbst als ein Prozeß sinngebender Erschließung von Welt vollzieht. Die sinnlich-körperliche Erschließung von Wirklichkeit beruht in dieser Sicht nicht auf Distanz, sondern vielmehr auf Verbundenheit und Nähe. Wahrnehmen heißt solchermaßen auch Teilhaben (partizipative Wahrnehmung) und „Erspüren“ von Wirklichkeit. Die gefühlsmäßige-emotionale Beteiligung ist hier der Erkenntnis nicht Hindernis, sondern im Gegenteil: die Voraussetzung. Der Dualismus zwischen Geist und Körper, der in der cartesianischen Tradition zur philosophischen Selbstverständlichkeit geworden ist, erweist sich in dieser Sicht als gedankliche Konstruktion (vgl. Merleau-

Ponty 1966). Bevor dies noch einmal (systematisch) für die Diskussion einer Erweiterung des Arbeitsbegriffs aufgegriffen wird, sei zunächst noch das Defizit des modernen Verständnisses von Arbeit in einem weiteren Punkt näher ausgeführt.

4.2 Subjektivitätsbedarf und das gespaltene Subjekt

Sehr vehement ist – wie schon erwähnt – in der neueren Entwicklung von subjektiven und sozialkommunikativen Kompetenzen, die nun im Arbeitsprozeß gefordert werden, die Rede. Doch in Frage steht, wo und in welcher Weise solche Fähigkeiten und Kompetenzen im modernen Konzept von Arbeit überhaupt angemessen zu verorten sind. Habermas hat bekanntlich unter Bezug auf kommunikative und diskursive Prozesse auf Grenzen des Konzepts zweckrationalen Handelns aufmerksam gemacht und entsprechend eine Trennung von Arbeit und Interaktion oder – in der weiteren Ausarbeitung – instrumenteller und kommunikativer Rationalität vorgeschlagen (Habermas 1968). Doch scheinen demgegenüber gerade sozial-kommunikative und interaktive Prozesse zunehmend selbst zu einem integralen Bestandteil von Arbeit zu werden. Und des weiteren stellt sich die Frage, ob nicht nur, aber speziell im Hinblick auf kommunikative Tätigkeit der Begriff von Subjektivität, so wie er sowohl im Konzept zweckrationalen Handelns als auch kommunikativer Rationalität unterstellt wird, tragfähig ist; denn auch bei letzteren bleibt das Subjekt in eigentümlicher Weise erlebnis-, empfindungs- und körperlos. Empathie im Sinne eines Sich-Hineinversetzens und subjektiven Nachvollzugs dessen, was andere meinen und wollen, taucht hier als Kategorie der Verständigung kaum auf; gleichermaßen wie die empfindungsmäßige Teilhabe und die komplexe sinnliche Wahrnehmung jener Äußerungen, die gemeinhin zur Metakommunikation zählen, deren Bedeutungsgehalt sich aber zumeist schwer exakt und objektivierbar beschreiben läßt. Daß all dies in realen Kommunikationsprozessen – gerade auch in der betrieblichen Praxis – eine Rolle spielt, dafür gibt es durchaus Hinweise. Doch sie lassen sich konzeptuell kaum in einem Bezugsrahmen von Arbeit im Sinne zweckrationaler wie auch kommunikativer Rationalität verorten. Zur Debatte stehen damit Grundprämissen des neuzeitlichen Subjektivitätsverständnisses. Denn all das, von dem soeben die Rede war, mag demnach zwar von lebensweltlichem oder auch therapeutischem Nutzen sein, nicht aber bei der Klärung „sachlicher“ Fragen. Daß aber gerade auch über solche Prozesse ein Großteil des sachlich höchst funktionalen „Erfahrungswissens“ ausgetauscht und überhaupt erst kommuniziert werden kann, findet damit kaum Beachtung. Das Subjekt bleibt solchermassen selbst dort, wo ein vermehrter Subjektivitätsbedarf konstituiert wird, eigen-

tümlich gespalten. Nur das erscheint, was sich in das Kategoriensystem einer objektivierbaren und rational nachvollziehbaren Subjektivität einfügt.

Die Hinweise auf Grenzen und Defizite des modernen Verständnisses von Arbeit sollen hier genügen. Sie ließen sich erweitern durch die Diskussion arbeitsrelevanter Entwicklungen im Bereich personenbezogener Dienstleistungen wie auch neuer Gesundheitsrisiken und Pathologien „geistiger Arbeit“ und nicht zuletzt anhand von Arbeit außerhalb industriell organisierter Erwerbsarbeit.

5. Perspektiven für ein neues Verständnis von Arbeit – Subjektivität und Sinnlichkeit

Meine These lautet: Wenn mit Arbeit nach wie vor der Anspruch auf Selbstverwirklichung verknüpft sein soll – und hierfür gibt es nach wie vor eine Reihe ernstzunehmender Anzeichen (s.o.) –, so wird es unvermeidbar, das, worauf sich dies im Kontext von Arbeit bezieht (bzw. beziehen kann), neu zu reflektieren. Dies beinhaltet auch, den Blick darauf zu richten (bzw. dafür zu öffnen), daß das moderne Verständnis von Arbeit keineswegs nur ein „revolutionäres“, auf menschliche Emanzipation und Evolution ausgerichtetes Konzept war; vielmehr dient es in der Geschichte der Arbeit nicht nur zur Überwindung traditionell feudaler Herrschaftsverhältnisse, sondern gleichermaßen auch zur Etablierung und Legitimation neuer Macht- und Herrschaftsstrukturen im System industriell-kapitalistischer organisierter Arbeit und Gesellschaft insgesamt. Als zentrale Eckpfeiler erweisen sich dabei: die Unterordnung der körperlichen unter die geistige Arbeit und die Kontrolle des Arbeitshandelns durch Rationalisierung und Objektivierung. Doch nun, da im Gegenpart zur geistigen Arbeit die körperliche zunehmend durch Technik ersetzt zu werden scheint, schlägt die Verdrängung des Sinnlich-Körperlichen nicht – so wie es in der Tradition der kritischen Theorie konzipiert ist – als Problem der Triebunterdrückung, sondern vielmehr als Problem kognitiver Leistungen auf die „geistige“ Arbeit selbst zurück. Da ihr nun der Gegenpart fehlt, der immer auch ohne besonderes Zutun ein spezielles der verstandesmäßigen Durchdringung allein nicht zugängliches Wissen lieferte, muß dieses nun selbst als ein unverzichtbares Element geistiger Arbeit konzipiert werden. Dafür jedoch ist ein Konzept von Arbeit unzulänglich, bei dem körperlich-sinnliche Erfahrung lediglich auf den Rang der Ausführung verwiesen wird. Gerade im Zuge fortschreitender Technisierung und Verwissenschaftlichung erweist sich somit ein Verständnis von Arbeit als unzulänglich, das mit all dem, was sich in die Konzepte rationalen Handelns nicht bruchlos einfügt, nichts Rechtes anzufangen weiß. Denn könnte es nicht sein, daß sich gerade

hierin die destruktive Kraft industriell organisierter Arbeit in neuer Weise manifestiert und zunehmend bislang kaum thematisierte Kehrseiten einer fortschreitenden „Verwissenschaftlichung“ von Arbeit virulent werden? Um hierfür den Blick zu öffnen, käme es darauf an, sich vom bisher Gewohnten zu lösen und jenen Schritt zu vollziehen, den man seit Kuhn als einen Wechsel des Paradigmas bezeichnet. Daß es hierbei vor allem um eine Neubestimmung von Subjektivität und Sinnlichkeit geht, wurde versucht, im vorangehenden näher zu begründen. Die in ihnen enthaltenen Potentiale zum Begreifen von Wirklichkeit, für Kreativität und nicht zuletzt für kommunikative Verständigung gälte es dabei, in den gleichen Rang zu erheben, wie es ehemals menschlicher Autonomie und verstandesmäßig rationaler Kenntnis zuteil wurde.

(1) In dieser Absicht haben wir – als Erweiterung des Konzepts von Arbeit als zweckrationales Handeln – das Konzept eines subjektivierenden Arbeitshandelns bzw. die Unterscheidung zwischen einem objektivierenden und subjektivierenden Arbeitshandeln vorgeschlagen. Damit werden idealtypisch unterschiedliche Methoden und Perspektiven, in denen die kognitive und praktische Auseinandersetzung mit Wirklichkeit erfolgt (bzw. erfolgen kann), bestimmt. Absicht war, damit einen Bezugsrahmen zu schaffen, der es ermöglicht, empirisch feststellbare „Abweichungen“ von einem zweckrationalen Handeln eigenständigen Deutungen und Interpretationen zugänglich zu machen, die nicht durch die Prämissen zweckrationalen Handelns vorgezeichnet und eingegrenzt sind. Das Konzept subjektivierenden Handelns richtet sich somit darauf, nicht nur Abweichungen vom Typus zweckrationalen Handelns ins Blickfeld zu rücken, sondern diese kategorial und empirisch als eine eigenständige Form des Handelns zu bestimmen. Arbeit wäre demnach nicht a priori durch eine spezifische Methode des Handelns (zweckrational) charakterisiert. Was bei einem solchen Verständnis von Arbeit bleibt, ist die Ausrichtung auf ein Ergebnis, das über den eigentlichen Vollzug des Handelns hinausgeht. Offen bleibt in dieser Bestimmung jedoch die Methode, mit der das (Arbeits-)Ergebnis erzielt wird oder anders ausgedrückt: Arbeit kann sowohl in Form eines objektivierenden als auch subjektivierenden Handelns erfolgen. Zentral ist dabei, daß sinnliche Erfahrung und Subjektivität anders bestimmt und verortet werden, als dies im Bezugssystem zweckrationalen Handelns der Fall ist. Maßgeblich werden dabei deren kognitive Leistungen, die weit über das, was ihnen im Konzept zweckrationalen Handelns zugestanden wird, hinausgehen. Des weiteren geht es um eine spezifische Verschränkung von sinnlicher Wahrnehmung mit mentalen Prozessen (Denken), eine besondere Beziehung zur Umwelt und um besondere Formen des Umgangs hiermit. Sie erlangen im Kontext eines subjektivierenden Handelns eine andere Ausprägung, Gewichtung und wechselseitige Zuordnung als im Kontext eines objektivierenden zweckrationalen Handelns. Aufgegriffen und

weitergeführt werden dabei phänomenologisch und gestalttheoretisch orientierte Forschungen zur sinnlichen Wahrnehmung (Merleau-Ponty 1966; Arnheim 1988; Schmitz 1978); Arbeiten zu holistischem Denken und unterschiedlichen Gedächtnissystemen (Dreyfus/Dreyfus 1988; Engelkamp 1991; Pribram 1975; Hinton/Anderson 1983) und den Grundlagen intuitiver Erkenntnis (Goldberg 1985). Solche Ansätze werden mit dem Konzept subjektivierenden Handelns in zweifacher Weise weitergeführt: Zum einen werden sie eingebunden in einen handlungstheoretischen Ansatz. Die sinnliche Wahrnehmung sowie mentale Prozesse werden nicht isoliert gesehen, sondern in ihrer Verschränkung mit der Beziehung zu den Gegebenheiten, auf die sie sich richten, und dem praktischen Umgang hiermit. (Die Abspaltung kognitiver Prozesse vom praktischen Handeln ist – so gesehen – keine anthropologische Gegebenheit, sondern resultiert aus der Struktur eines rational organisierten Handelns.) Zum anderen beruht das Konzept subjektivierenden Handelns nicht allein auf wissenschaftlich-theoretischen Überlegungen und Untersuchungen unter Laborbedingungen, sondern auf empirischen Untersuchungen in der Arbeitswelt.

(2) Mittlerweile liegen mehrere Untersuchungen vor, in denen das Konzept subjektivierenden Arbeitshandelns sowohl theoretisch-konzeptuell als auch empirisch fundiert wird (Böhle/Milkau 1988; Böhle/Rose 1992; Bolte 1993; Schulze/Carus 1995; Carus/Schulze 1995; Bauer et al. 1997; Pfeiffer 1998; Weishaupt 1998). Eher schlagwortartig lassen sich auf diesem Hintergrund folgende Merkmale eines subjektivierenden Arbeitshandelns benennen (vgl. Böhle/Schulze 1997):

- Die sinnliche Wahrnehmung spielt bei einem subjektivierenden Handeln keine untergeordnete Rolle, und sie richtet sich nicht nur auf eindeutig und exakt definierbare (meßbare) Informationen, sondern vor allem auf vielschichtige qualitative Gegebenheiten. Die Wahrnehmung komplexer Geräusche im Unterschied zu der eindeutiger Signale (z.B. Piepton), von Farbveränderungen und Schattierungen, Gerüchen u.ä. ist hierfür charakteristisch. Dabei ist die sinnliche Wahrnehmung nicht abgelöst vom subjektiven Empfinden. Vielmehr ist das Gefühl ein wichtiges Medium für die Beurteilung des sinnlich Wahrgenommenen. Ferner richtet sich die Wahrnehmung nicht nur auf das, was aktuell physisch gegeben ist, sondern auch auf Verknüpfungen zwischen dem, was konkret wahrgenommen wird mit (sinnlichen) Vorstellungen über aktuelle, nicht wahrnehmbare Gegebenheiten (Imagination). Die sinnliche Wahrnehmung ist hier also nicht nur auf eine verstandesmäßig geleitete und kontrollierte sowie habitualisierte und psychisch automatisierte physiologische Leistung (Sensomotorik) reduziert. Vielmehr ist hier eine differenzierte und komplexe sinnliche (Wahrnehmungs-)Fähigkeit gefordert, die sich auch als „Intelligenz der Sinne“ bezeichnen läßt.

- Eine solche sinnliche Wahrnehmung ist verbunden mit wahrnehmungs- und verhaltensnahen Formen menschlichen Denkens. Eigenschaften konkreter Gegebenheiten und Ereignisse wie aber auch nicht unmittelbar sinnlich wahrnehmbare abstrakte Sachverhalte werden nicht nur begrifflich, sondern auch als Bild wie als Bewegungsablauf und akustische Vorgänge im Gedächtnis behalten. Mentale Prozesse vollziehen sich dabei nicht nach formal-logischen Regeln, sondern durch assoziative Verknüpfungen. Diese sind nicht beliebig oder rein subjektiv, sondern erhalten ihre Systematik aus ihrer Gegenstands- und Erfahrungsbezogenheit. Auf diese Weise wird z.B. durch ein bestimmtes Ereignis eine weitreichende Assoziationskette ausgelöst. Gefühl und subjektives Involvement sind hierbei nicht ausgeschlossen, sondern wichtige Bestandteile. Das sogenannte „anschauliche Denken“ ist hier keine dem logisch-formalen Denken vor- bzw. untergeordnete Denkweise, sondern eine eigenständige mentale Leistung, für die die Entwicklung einer Vorstellungskraft (Imaginationsfähigkeit) in visuellen wie auch akustischen, haptischen und weiteren Bereichen erforderlich ist.
- Die sinnliche Wahrnehmung und mentale Prozesse sind dabei eingebunden in Vorgehensweisen, bei denen weder einseitig (aktiv) agiert noch (passiv) reagiert wird, sondern sie sind geprägt durch eine Gleichzeitigkeit von Aktion und Reaktion, Wirkung und Rückwirkung. Dementsprechend sind die „Planung“ und „Ausführung“ von Handlungsvollzügen nicht getrennt, sondern miteinander verschränkt. Charakteristisch sind somit Vorgehensweisen, die sich als dialogisch-interaktiv oder explorativ bezeichnen lassen. Dies schließt nicht aus, daß ein solches Handeln „zielorientiert“ ist. Im Unterschied zu einem zweckrationalen Handeln wird jedoch die Zielerreichung nicht vorweg geplant, sondern im und durch das praktische Handeln selbst entwickelt; auch werden Ziele im Verlauf des praktischen Handelns konkretisiert und gegebenenfalls modifiziert. Die Ziele sind hier also eher allgemeine bzw. diffuse Vorstellungen über ein bestimmtes Ergebnis (Ziel), das durch das Handeln erreicht werden soll.
- Schließlich besteht ein weiterer wichtiger Unterschied zum zweckrationalen Handeln in der Beziehung zur Umwelt. Charakteristisch sind hier subjektive Nähe und sympathetische Verbundenheit. Anstelle einer affektneutralen Distanz zwischen Subjekt und Objekt wird von einer erlebten Einheit und von Gemeinsamkeiten ausgegangen. Nicht nur im Umgang mit Personen, auch im Umgang mit Gegenständen und materiellen Prozessen bezieht sich der Handelnde auf Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten. Dies ist die Grundlage für die Entwicklung von Empathie, die sich in einem identifikatorischen Nachvollzug von Bewegungsabläufen und Gestalten ausdrückt. Wahrnehmen und Erkennen vollziehen sich hier also nicht über die distanzierte Ana-

lyse, sondern über den Weg der Transformation „äußerer“ Gegebenheiten in körperlich-sinnliches und gefühlsmäßiges Erleben. Eine solche Beziehung zur Umwelt beruht darauf, daß nicht nur Personen, sondern auch materielle ebenso wie ideelle Gegebenheiten wie „Subjekte“ wahrgenommen und behandelt werden. Dies beinhaltet zweierlei: Zum einen werden ihre Eigenschaften und ihr Verhalten grundsätzlich nicht als durch festliegende Regel- und Gesetzmäßigkeiten determiniert und somit auch nicht als voll berechenbar und prognostizierbar, sondern eher als sich selbststeuernd und in diesem Sinne „lebendig“ wahrgenommen. Zum anderen zielt der Umgang hiermit nicht auf Beherrschung, Manipulation und instrumentelle Nutzung ab, sondern auf die Kooperation und Beteiligung bzw. Mitwirkung „äußerer“ Gegebenheiten bei der Erreichung von Zielen und deren Definition. Dies setzt eine „Offenheit“ voraus, Handlungsbedingungen – Personen wie Gegenstände – in ihrer Eigenständigkeit wahrzunehmen und sich im Handeln auch darauf zu beziehen, was diese „wollen“ bzw. was in ihnen angelegt ist. Es kommt hier also darauf an, ihre „Nützlichkeit“ und „Verwendbarkeit“ nicht primär aus der Perspektive vorgegebener Ziele zu betrachten, sondern – umgekehrt – ausgehend von den in ihnen angelegten Potentialen „Verwendungsmöglichkeiten“ zu eruieren und Ziele zu definieren.

Abschließend ist (nochmals) darauf hinzuweisen, daß es dabei nicht um eine Ersetzung der Analyse von Arbeit als ein „zweckrationales“ Handeln geht, sondern um eine Erweiterung. Gerade in dem „Sowohl-als-auch“ scheint der besondere Wert menschlichen Arbeitsvermögens zu liegen, dem hiermit Rechnung getragen wird.

Literatur

- Arnheim, R. 1988: Anschauliches Denken, 6. Auflage. Köln.
- Bauer, G.H. et al. 1997: Ausbildung der Kompetenzen für erfahrungsgeleitetes Arbeiten in der Chemischen Industrie, hektogr. Zwischenbericht. München.
- Böhle, F. 1994: Negation und Nutzung subjektivierenden Arbeitshandelns bei neuen Formen qualifizierter Produktionsarbeit. In: N. Beckenbach; W. van Treeck (Hrsg.): Umbrüche gesellschaftlicher Arbeit, Soziale Welt, Sonderband 9. Göttingen, S. 183-206.
- Böhle, F./Milkau, B. 1988: Vom Handrad zum Bildschirm – Eine Untersuchung zur sinnlichen Erfahrung im Arbeitsprozeß. Frankfurt/New York.
- Böhle, F./Rose, H. 1992: Technik und Erfahrung – Arbeit in hochautomatisierten Systemen. Frankfurt/New York.

- Böhle, F./Schulze, H. 1997: Subjektivierendes Arbeitshandeln – Zur Überwindung einer gespaltenen Subjektivität. In: Ch. Schachtner (Hrsg.): Technik und Subjektivität, Frankfurt. S. 26-46.
- Böhme, H./Böhme, G. 1985: Das Andere der Vernunft – Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiels Kants. Frankfurt.
- Bolte, A. 1993: Planen durch Erfahrung – Arbeitsplanung und Programmerstellung als erfahrungsgeleitete Tätigkeiten von Facharbeitern mit CNC-Werkzeugmaschinen. Kassel.
- Bolte, A. 1998: Beim CAD geht das Konstruieren langsamer als das Denken – Zum Einfluß des Einsatzes von CAD-Systemen auf das Arbeitshandeln von Planern, (Veröffentlichung in Vorbereitung).
- Brazczyk, H.-J. 1997: Organisation in industriesoziologischer Perspektive. In: G. Ortman u.a. (Hrsg.): Theorien der Organisation. Opladen, S. 530-575.
- Carus, U./Schulze, H. 1995: Leistungen und konstitutive Komponenten erfahrungsgeleiteter Arbeit. In: H. Martin (Hrsg.): CeA – Computergestützte erfahrungsgeleitete Arbeit, London u.a. S. 48-82.
- Degele, N. 1996: Die Entwicklung und Nutzung von Software – Zur Genese informationstechnischen Handelns. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 1, 25. Jg., S. 58-70.
- Dreyfus, H.L./Dreyfus, St.E. 1988: Künstliche Intelligenz – Von den Grenzen der Denkmachine und dem Wert der Intuition. Reinbek.
- Engelkamp, J. 1991: Das menschliche Gedächtnis, 2. Auflage. Göttingen.
- Goldberg, P. 1985: The Intuitive Edge. Wellingborough.
- Habermas, J.: Technik und Wissenschaft als „Ideologie“. Frankfurt.
- Heidenreich, M. 1995: Informatisierung und Kultur – Die Einführung und Nutzung von Informationssystemen in Unternehmen. Opladen.
- Heidenreich, M./Schmidt, G. 1990: Neue Technologien und die Bedingungen und Möglichkeiten ihrer betrieblichen Gestaltung. In: KZfSS, Heft 1, S. 41-59.
- Hinton, G.E./Anderson, J.A. (eds.) 1983: Parallel Models of Associative Memory. Hillsdale, N.J.
- Hoffmann, R.W. 1979: Die Verwissenschaftlichung der Produktion und das Wissen der Arbeiter. In: Böhme, G./Engelhardt, M. v. (Hrsg): Entfremdete Wissenschaft. Frankfurt.
- Hoffmann-Axthelm, D. 1984: Sinnesarbeit – Nachdenken über Wahrnehmung. Frankfurt.
- Joas, H. 1992: Die Kreativität des Handelns. Frankfurt.
- Klaß, H. 1990: Zur Konstitution der Sinnlichkeit in der Wissenschaft – Eine soziologische Analyse der Wandlungen des Subjekt-Objekt-Verhältnisses. Rheda-Wiedenbrück.
- Kutschmann, W. 1986: Der Naturwissenschaftler und sein Körper. Frankfurt.
- Luhmann N. 1988: Soziologie für unsere Zeit – seit Max Weber. Methodenbewußtsein und Grenzerfahrung einer Wissenschaft. In: Meyer, M. (Hrsg.): Wo wir stehen. München/Zürich, S. 53-59.
- Marx, K. 1972: Das Kapital, Band I. Berlin.
- Merleau-Ponty, M. 1966: Phänomenologie der Wahrnehmung. Berlin.
- Modrow-Thiel, W. 1997: Subjektivität im Arbeitshandeln und Ziele der Personalarbeit – Eine allgemeine Betrachtung mit Beispielen aus dem Produktionsbereich des metallverarbeitenden Gewerbes. In: Zeitschrift für Personalforschung, Heft 3, 11. Jg., S. 262-281.
- Müller, S. 1992: Phänomenologie und philosophische Theorie der Arbeit, Bd. I. München.
- Müller, S. 1994: Phänomenologie und philosophische Theorie der Arbeit, Band II. Freiburg/München.

- Mutz G. 1997: Zukunft der Arbeit – Chancen einer Tätigkeitsgesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48/49, S. 31-40.
- Ortmann, G. 1995: Formen der Produktion. Organisation und Rekursivität. Opladen.
- Paul, G. 1998: An der Wissensarbeiterfront? Das Beispiel der individuellen Softwareproduktion, hektogr. Manuskript. Frankfurt.
- Pfeiffer, S. 1998: Dem Spürsinn auf der Spur – Subjektivierendes Arbeitshandeln an Internet-Arbeitsplätzen am Beispiel Information-Broking, Dipl.-Arbeit. Ulm.
- Popitz, H. et al. (Hrsg.) 1957: Das Gesellschaftsbild des Arbeiters – Soziologische Untersuchungen in der Hüttenindustrie. Tübingen.
- Pribram, K.H. 1975: Toward a Holonomic Theory of Perception. In: S. Ertel et al. (Hrsg.): Gestalttheorie in der modernen Psychologie. Darmstadt.
- Pries, L. et al. (Hrsg.) 1990: Entwicklungspfade von Industriearbeit – Chancen und Risiken der Produktionsmodernisierung. Opladen.
- Rohbeck, J. 1987: Die Fortschrittstheorie der Aufklärung. Frankfurt/New York.
- Sarasin, Ph. 1995: Die Rationalisierung des Körpers – Über „Scientific Management“ und „biologische Rationalisierung“. In: Jeissmann, M. (Hrsg.): Obsessionen – Beherrschende Gedanken im wissenschaftlichen Zeitalter. Frankfurt. S. 78-115.
- Schmitz, H. 1978: System der Philosophie, Bd. III, 5. Teil: Die Wahrnehmung. Bonn.
- Schulze, H./Carus, U. 1995: Systematik und Topologie kritischer Arbeitssituationen. In: H. Martin (Hrsg.): CeA – Computergestützte erfahrungsgeleitete Arbeit. London u.a., S. 30-47.
- Schumann, M. et al. 1994: Der Wandel der Produktionsarbeit im Zugriff neuer Produktionskonzepte. In: Beckenbach, N./van Treeck, W. (Hrsg.): Umbrüche gesellschaftlicher Arbeit. Soziale Welt, Sonderband 9. Göttingen. S. 11-43.
- Schumann, M./Gerst, D.: Produktionsarbeit – Bleiben die Entwicklungstrends stabil? In: ISF-München u.a. (Hrsg.) 1997: Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1996 – Schwerpunkt: Reorganisation. Berlin. S. 131-167.
- Weber, M. 1956/1964: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen.
- Weishaupt, S. 1998: Zur Pathologie des „objektiven Blicks“. Frankfurt/New York (Veröffentlichung in Vorbereitung).
- Weizenbaum, J. 1978: Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft. Frankfurt.